Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sondern auf diejenigen einer längeren Reihe von Jahren berechnet.

Das neue Normalbudget zeigt bedeutend erhöhte Ausgaben, während die Einnahmen niedriger angesetzt sind, als die letzte Rechnung auswies. Die Einnahmen bestehen einerseits aus einer Reihe vertraglich und gesetzlich bestimmter Beiträge, anderseits aus Schulgeldern und Gebühren. Weder die eine noch die andere Einnahmequelle wird, nach der Ansicht des Schulrates, zu bedeutend stärkerem Fluss gebracht werden können. Einer Erhöhung des allerdings sehr bescheidenen Schulgeldes von 100 Fr. jährlich würde der im Zuge der Zeit liegende Drang nach Unentgeltlichkeit oder doch äusserster Verminderung der Kosten des Schulunterrichtes für den Einzelnen widersprechen. Das Studieren ist ohnehin für den wenig Bemittelten teuer genug, und zu dem Schulgeld kommt noch eine Reihe von Gebühren für den Besuch der Laboratorien etc. Von den Schulgeldern bleibt der Schule als Reineinnahme nur etwa die Hälfte, indem die andere den Docenten zufällt. Nur eine *starke* Erhöhung des Schulgeldes würde Erkleckliches eintragen.

Unter den Ausgaben sind die beiden Hauptposten 1 und 2: Beamtung und Verwaltung um etwa 9000 bzw. 21 000 Fr. höher; letzterer Ansatz erklärt sich durch die Mehrkosten für Reinigung, Unterhalt, Heizung und Beleuchtung etc. der nunmehr auf fünf Gebäude angewachsenen Anstalt.

Eine wesentliche Erhöhung findet sich bei Posten 3: Besoldung des Lehrkörpers, indem die voraussichtlichen Mehrausgaben auf etwa 128 000 Fr. oder 28 % angeschlagen werden. Zur Zeit bestehen am Polytechnikum 51 Lehrstühle für fest angestellte Professoren, von denen zwei leer stehen. Im Vergleich mit anderen technischen Hochschulen erscheint diese Zahl gross, doch ist zu bedenken, dass keine dieser Anstalten so vielgestaltig ist und keine für den Unterricht in zwei Landessprachen zu sorgen hat, wie unser Polytechnikum. Für wichtige Spezialgebiete, wie Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie sind andere technische Hochschulen mit einer grösseren Zahl von Professoren bedacht als die eidgenössische und es wird sich auch hier in der Folge eine Verstärkung als notwendig erzeigen. Eine Verminderung der bestehenden Lehrstühle wird sich nicht bewirken lassen, dagegen ist die Schaffung und Besetzung neuer Professuren kaum zu umgehen, namentlich wenn die französische Sprache in noch höherem Masse als bisher im Unterricht vertreten werden soll. In diesem Falle müssen noch mehrere Doppelprofessuren (für darstellende Geometrie, Geometrie der Lage, Mechanik, Maschinenlehre oder Physik) geschaffen werden. Die feste Jahresbesoldung eines Professors beträgt im Mittel 6600 Fr., wozu noch Kollegiengelder kommen. Pensionsberechtigung besteht nur in beschränktem Umfang. Gegenüber den Besoldungen in Deutschland, namentlich wenn die dort bestehenden Pensions-, Witwen- und Waisen-Versorgungsverhältnisse in Betracht gezogen werden, steht das eidg. Polytechnikum bedeutend zurück. Will man daher ausgezeichnete Kräfte der Schule erhalten und tüchtige neue gewinnen, so müssen die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Es muss über den Betrag der mittleren Besoldung von 6600 Fr. für die erhöhte Zahl von 57 Professoren hinaus noch eine Reserve von etwa 25 000 Fr. geschaffen werden. Eine ungefähr gleich grosse Summe muss für die Ausrichtung von Ruhegehalten verfügbar bleiben, denn es gereicht der Schule nicht zum Nutzen, wenn alt und gebrechlich gewordene, verdiente Lehrer bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte sich beim Unterricht abmühen müssen. Was von den Professoren gesagt wurde, gilt zum Teil auch für die Hülfslehrer und Assistenten, von denen zur Zeit 5 bzw. 32 angestellt sind. Die mittlere Jahresbesoldung eines Assistenten soll von 1550 Fr. auf 1700 Fr. erhöht werden.

Der vierte Hauptposten beschlägt die Unterrichtsmittel, Anstalten und Sammlungen, deren Budget von rund 138 000 Fr. um 34 000 Fr. oder 25 % auf 172 000 Fr. erhöht werden soll. Den Hauptanteil hieran haben das physikalische Institut und das chemische Laboratorium mit 16 000, die Bibliothek mit 7000 und die naturwissenschaftlichen Sammlungen mit 4000 Fr.

Die beiden letzten Ausgabeposten: Preise und Unvorhergesehenes geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Wird — was wir hoffen — das neue Budget von den eidg. Räten genehmigt, so darf sich unser Polytechnikum, auch mit Rücksicht auf die ihm zur Verfügung stehenden Hülfsmittel, neben jede ähnliche Anstalt stellen. In der Schülerzahl hat es bereits alle deutschen technischen Hochschulen übertroffen, mit Ausnahme der in Charlottenburg. Das nämliche wäre dann auch der Fall hinsichtlich des Jahresbudgets, das bei letzterer Anstalt ungefähr so viel Mark ausmacht, als bei uns Franken bewilligt werden sollen. Was die wissenschaftliche Höhe, den Umfang und die Mannigfaltigkeit der Studien anbetrifft, so wird kaum eine der konkurrierenden Anstalten Bedeutenderes bieten können.

Die eidg. Räte haben bis anhin unserem Polytechnikum stets das grösste Wohlwollen entgegengebracht und wenn neue Opfer notwendig wurden, so sind dieselben jeweilen fast einmütig bewilligt worden. Denn nicht nur in unseren Räten, sondern im ganzen Schweizervolk wird unsere technische Hochschule als eine der schönsten und segensreichsten Schöpfungen des Bundes betrachtet und mit vollem Recht. Der hohe Stand, den die Industrien unseres Landes einnehmen, unsere bedeutenden, vom Ausland vielfach als mustergültig betrachteten Werke auf dem Gebiete des Ingenieurwesens sind zum grössten Teil unserem Polytechnikum zu verdanken. Was war die Schweiz vor der Gründung desselben? In allen wichtigen technischen Fragen waren wir auf die Hülfe des Auslandes angewiesen. Unsere ersten Eisenbahnen wurden von Ausländern projektiert und gebaut, unsere Fabriken von auswärtigen Technikern geleitet. Wie sehr hat sich dies in den letzten Jahrzehnten geändert! Anstatt vom Ausland abhängig zu sein, beginnt das Ausland mehr und mehr Schüler unserer Anstalt, Söhne unseres Landes, zu seinen technischen Unternehmungen heranzuziehen; denn das eidg. Polytechnikum hat sich einen geachteten Namen erworben und es giebt fast kein Land der Erde, in welchem nicht Schüler dieser Anstalt in wichtigen Stellen wirken. Und dies ist erst der Anfang; denn unsere eidg. Schule ist eine der jüngsten Schöpfungen dieser Art. Die Saat von 1855 wird noch bessere Früchte tragen.

Sind auch die direkten Ausgaben, welche die neue Vorlage dem Lande zumutet, bedeutende, so wird der indirekte Nutzen, der uns dadurch erwächst, in gleichem Masse Schritt halten. Schon von diesem rein geschäftlichen Standpunkte aus sollte sich die Mehrausgabe rechtfertigen lassen.

Konkurrenzen.

Pfarrkirche in Zug. (Bd. XX S. 48, 53, 89, 126, Bd. XXI S. 40 und 46.) Wir erhalten soeben das *Gutachten des Preisgerichtes* über diesen Wettbewerb. Dasselbe lautet folgendermassen:

I.

Auf die vom Kirchenrat in Zug ausgeschriebene Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen für eine neue Pfarrkirche sind zwölf Projekte mit folgenden Mottos eingelaufen:

1. „Pax".
2. Schwarzes Kreuz.
3. „Hed".
4. Weisses Kreuz.
5. „Abendstern".
6. „1893".
7. „Granit".
8. „31. I. 1893".
9. Doppelkreis.
10. ◇
11. „Laudate Dominum".
12. Zuger Wappenschild.

II.

Die Jury versammelte sich am 10. und 11. Febr. 1893 vollzählig zur Begutachtung der Projekte und Verteilung der ihr vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Prämien von 2000 Fr. für einen ersten, 1000 Fr. für einen zweiten und 500 Fr. für einen dritten Preis. Als Vorsitzender wurde Professor Auer von Bern, als Protokollführer A. Hardegger, Architekt in St. Gallen bezeichnet.

III.

Nach Besichtigung des Bauplatzes und Prüfung des dem Konkurrenten zugestellten Programmes wurde folgendes als grundsätzlich zu betrachten festgestellt:

a. Projekte, welche den Anforderungen des katholischen Kultus, namentlich mit Rücksicht auf Anlage von Emporen oder Plazierung von Altären, Kanzel etc. nicht entsprechen oder nicht die verlangte Anzahl Sitzplätze mit mindestens 50 *cm* Breite und 90 *cm* Sprengung aufweisen, sind in erster Linie auszuschliessen.

b. Die Baukosten, die nach Programm „ungefähr die Höhe von 250—300 000 Fr. erreichen dürfen", fallen vorerst nur insofern in Betracht, als Projekte mit möglichst kleinem Kubikinhalt bei im übrigen künstlerisch gleichstehender Ausbildung vor Projekten mit grösserem Kubikinhalte den Vorzug erhalten.

Zur Feststellung der Baukosten wird als Einheitspreis für das Schiff 20 Fr., für den Turm 30 Fr. angenommen, unter der Voraussetzung, dass nur eine durchaus künstlerische Ausführung unter Ausschluss aller Surrogate (wie Cement und Gipsgesimse, Lattengewölbe, Kunststeine u. dgl.) angenommen wird. Zu den Höhenquoten wird bei Berechnung des Kubikinhaltes jeweilen vom Kirchenboden an nach unten 150 *cm* zugeschlagen, da das ganze Terrain auf die ganze Kirchenlänge etwa 3 *m* fällt. Die Freitreppenanlagen werden in die Berechnung nicht einbezogen.

IV.

Beim ersten Prüfungsgang fielen als durchaus ungenügend die Nummern 3, 6 und 8 ausser Betracht, ferner wegen Anlage von, dem katholischen Kultus durchaus nicht zusagenden Emporen, zu klein bemessenen Sitzplätzen, zu kleinen Chor- und Sakristeianlagen die Nummern 7, 9 und 12.

In engerer Wahl blieben somit die Nummern 1, 2, 4, 5, 10 u. 11.

Nr. 1. Das Projekt sieht einen Renaissance-Bau mit (bis zum Helmanfang) 60 *m* hohem Turm und Vierungskuppel vor. Das ganze Projekt erscheint als zu gross und pompös angelegt und weder dem Charakter der Gegend, noch der Silhouette der alten Stadt angepasst. Ersteres geht deutlich genug aus der Kostenberechnung hervor. Der Verfasser rechnet für Kirche und Turm nur 7 Fr. per m^3 um auf 300 000 Fr. zu kommen. Die Bausumme dürfte sich zum mindesten verdreifachen. Die vier Kuppelpfeiler von nur je 1 m^2 Grundfläche für die bis zum Gesims etwa 40 *m* hohe Kuppel, wie auch die dünnen Turmmauern verraten wenig konstruktives Gefühl. Die Kuppelpfeiler müssten in Wirklichkeit ganz bedeutend verstärkt werden, was den Ausblick auf den im ohnehin langgestreckten Chor angebrachten Hauptaltar noch mehr beeinträchtigen wird. Die Seitenaltarnischen erscheinen erzwungen und gesucht. Die Kuppel wirkt im Aeussern kleinlich, namentlich wenn das Querschiff nach der Variante ausgeführt werden sollte.

(Schluss folgt.)

Miscellanea.

Mönchensteiner Katastrophe. Am 13. dies hatte das Bundesgericht in Lausanne über die in unserer Zeitschrift (Bd. XX Nr. 14 und 27) besprochenen civilrechtlichen Klagen gegen die J. S. B. sein endgültiges Urteil zu fällen. Entgegen dem Urteil der Gerichte von Baselstadt entschied es mit allen gegen eine Stimme (diejenige des Hrn. Bläsi), dass die eingeklagte Eisenbahngesellschaft kein grobes Verschulden treffe. Die Wirkung des Urteils ist die, dass nun die auszuzahlenden Entschädigungen — es sind deren 68 noch unerledigt — bedeutend niedriger bemessen werden können. Ob das Urteil wesentlich zur Erhöhung unserer Verkehrssicherheit beitragen wird, die durch die Katastrophen von Zollikofen und Ouchy bereits in ein eigentümliches Licht gerückt wurde, ist eine andere Frage. Während im Ausland von den Transportunternehmungen die *allerpeinlichste* Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt gefordert wird, genügt es nach unseren Rechtsanschauungen vollkommen, wenn nur dasjenige gethan wird, was jeder ordentliche Techniker vielleicht auch gethan hätte.

Nekrologie.

† **Hans Ziegler.** Nach jahrelangem, schwerem Leiden ist am 14. dies Ingenieur Hans Ziegler, Mitglied des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und der G. e. P., gestorben und gestern in Zürich beerdigt worden. Hans Ziegler hat seine Studien von 1867 bis 1871 am eidg. Polytechnikum gemacht, von 1871—1874 war er bei der österr. Staatseisenbahn und später beim Bau der Kahlenbergbahn beschäftigt; hierauf folgte ein Aufenthalt in England. Im Jahre 1875 kehrte er wieder nach der Schweiz zurück und bethätigte sich zuerst an den Vorarbeiten für die Monte-Cenere-Linie, später am Bau der Strecke Sisikon-Flüelen der Gotthardbahn. Nach Vollendung des Bahnbaues begründete er in Zürich ein Baugeschäft, dem er jedoch nur eine kurze Reihe von Jahren vorstehen konnte, da die Krankheit, deren Folgen er, kaum 44 Jahre alt, erliegen musste, sich geltend machte und seinen Arbeiten ein Ziel setzte.

† **Christian Simonett.** In St. Gallen ist am 9. dies im Alter von 60 Jahren Kontrollingenieur Ch. Simonett von Andeer (Bünden) gestorben. Zuerst 15 Jahre lang Bezirksingenieur in seinem Heimatskanton, dann am Bau der Arth-Rigibahn und der Strecke Faido-Biasca der Gotthardbahn beschäftigt, versah er nach Vollendung der letztern die Stelle eines eidg. Kontrollingenieurs mit Sitz in Bellinzona. Die letzten Jahre brachte er in gleicher Stellung in St. Gallen zu.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
19. März	Rud. Leuch, Ingenieur	Utzenstorf, Bern	Erd- und Beton-Arbeiten an dem neuen Fabrikkanal des Herrn Schafroth in Burgdorf.
20. „	A. Hafner, Architekt	Zürich	Lieferung der Bestuhlung der Arbeitsschulzimmer im Schulhaus Kreis IV, Köhlerstrasse (28 Tische, 56 Stühle etc.).
20. „	Jb. Küng	Rümlang, Kt. Zürich	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Hauswasserversorgung mit Hydranten im Dorfe Rümlang.
20. „	Heinr. Schwarz, Präsid.	Rossau b. Mettmenstetten, Kt. Zürich	Lieferung neuer Schulbänke, Herstellung eines Riemenbodens im Schulzimmer, sowie Schreiner- und Maurerarbeiten im Innern des Schulhauses Rossau.
20. „	Pfarrhaus	Seen	Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Spengler- und Schmiedearbeiten für die Kirchturmbaute in Seen.
20. „	Gemeinderatskanzlei	Hinweil	Bau einer Brücke (Mauerwerk und eiserner Oberbau).
22. „	Rud. Welti z. Falken	Baden	Legen von etwa 4000 l. *m* Wasserleitungsröhren, sowie Grabarbeit.
24. „	R. Müller, Architekt, neue Beckenhofstrasse	Zürich IV	Schlosser-, Glaser-, Schreiner-, Parquet- und Malerarbeiten zur neuen Turnhalle mit Abwartwohnung in Wollishofen.
25. „	Kantonsrat Diethelm	Schübelbach, Schwyz	Bau eines neuen Schulhauses in Siebnen.
25. „	Archit. Tièche, Mattenhof Gartenstrasse 1	Bern	Schreinerarbeiten zum Centralgebäude der neuen Irrenanstalt in Münsingen.
26. „	Direktion der eidg. Bauten (Postgebäude i. 2. Stock)	Basel	Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Versetz-Arbeiten zum neuen Zollgebäude an der Elisabethenstrasse, Basel.
26. „	Kantonsbauamt	Bern	Erd-, Cement-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Verwalterhaus im Lindenhof zu Witzwil.
27. „	Ratsherr Hausheer in der Rüti	Risch, Kt. Zug	Korrektion des Strassenstückes von der „Linde" in Rothkreuz bis zur Säge in Knütwil. Länge 280 *m*.
27. „	Kantonsingenieur	Basel-Stadt	Herstellung von Betonkanälen in der Stadt Basel. Kostenbetrag 100 000 Fr.
28. „	Gemeindammann Meister	Benken, Kt. Zürich	1. Herstellung eines etwa 20 *m* langen Cementsockels, 2. Lieferung und Herstellung eines eisernen Geländers auf denselben.
30. „	Baubureau für Wasserversorgung und Kanalisation Rathaus, Zimmer 40	St. Gallen	Ausführung der Steinach-Ueberwölbung nebst den damit im Zusammenhange stehenden Strassen- und Kanalisationsbauten auf Los I und II (Lämmlisbrunnquartier).
31. „	Stadtschreiberei	Murten	Wasserversorgung und Kanalisationsbauten in der Gemeinde Murten.